



## SONDERAUSGABE:

REFERENTENENTWURF: BBIG-REFORM

## Gefährliches Geschenk der Bildungsministerin

### Inhalt

#### DAS INTERVIEW

**Verschlechterung als Reformkonzept** SEITE 2

#### MEHR ERFAHREN

**HRK lehnt Reformvorschläge ab** SEITE 3

**Kampfansage an alle Jugendlichen** SEITE 4

[AUF WWW.WAP.DE/18044](http://WWW.WAP.DE/18044)

Referentenentwurf & DGB-Stellungnahme



Pünktlich zum Weihnachtsfest legte die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek unseren Auszubildenden und dual Studierenden ein gefährliches Geschenk unter den Baum: Den Referentenentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz (BBiG):

**„Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“**

Aus Sicht der IG Metall war dieser Entwurf kein gelungenes Weihnachtsgeschenk - höchstens für die Arbeitgeber. Für die dual Studierenden gibt es keine Verbesserungen und für die Auszubildenden in unseren Branchen

drohen Verschlechterungen. Denn Karliczeks Vorschläge, z.B. den für eine Mindestausbildungsvergütung, berücksichtigen nicht branchenspezifischen Bedingungen. So droht Auszubildenden in nicht tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie eine deutlich schlechtere Ausbildungsvergütung als bisher.

Über die Gefahren des vorgelegten Referentenentwurfs und über verpasste Chancen haben wir mit Hans-Jürgen Urban (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) gesprochen.

*Liebe Auszubildenden,  
liebe dual Studierenden,  
ich wünsche Euch ein frohes  
Weihnachten und einen guten  
Start ins neue Jahr.  
Eure Bildungsministerin*



Angriff auf das betriebliche Gehaltsgefüge

## Verschlechterungen als Reformkonzept

INTERVIEW MIT HANS-JÜRGEN URBAN

GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED DER IG METALL

Es ist kurz vor Weihnachten und ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen ist mit ihren Familien bereits im Winterurlaub. Eigentlich ein toller Tag um das Arbeitsjahr

langsam ausklingen zu lassen - doch heute trübte eine Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) massiv die Stimmung im IG Metall Vorstand. Die Bildungsministerin hatte den Referentenentwurf für die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) den Verbänden zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert eine Stellungnahme zu dem Entwurf innerhalb von zehn Werktagen abzugeben. Über das Verhalten und die Vorstellungen der obersten „Bildungsbehörde“ hat **BBAktuell** mit Hans-Jürgen Urban gesprochen.

**BBAKTUELL** » Lieber Hans-Jürgen, das BMBF hat den zukünftigen Auszubildenden und den Gewerkschaften ein besonderes Geschenk unter den Baum gelegt. Kam bei Dir festliche Stimmung auf?

**URBAN** » Stimmung ja, allerdings war diese kämpferisch und wenig festlich: Mit dem Referentenentwurf zur BBiG-Reform wird nicht nur eine Chance vertan, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Nein, es drohen sogar erhebliche Verschlechterungen für die Auszubildenden. Besser keine als diese Reform!

**BBAKTUELL** » Es gibt auch Kritik am gewählten Verfahren.

**URBAN** » In der Tat. Und die ist mehr als berechtigt! Der durch das BMBF gewählte Zeitplan gibt den Verbänden über den Jahreswechsel hinweg lediglich zehn Werktage Zeit zur Bewertung und Stellungnahme. Solch kurze Fristen sind nicht akzeptabel. Wer eine echte Beteiligung will, muss dafür auch ausreichend Zeit einräumen.

**BBAKTUELL** » Kommen wir zu den vertanen Chancen. Das BMBF will nach eigener Aussage „bedeutsame Trends und Entwicklungen“ in den Gesetzesentwurf aufnehmen und damit die berufliche Bildung stärken. Wird der Entwurf dem gerecht?

**URBAN** » Aus Sicht der wichtigsten Akteure im dualen System, der Lernenden

und Lehrenden, kann ich das nicht erkennen. Der Entwurf sieht vor, dass bei der Entwicklung bzw. Aktualisierung der Ausbildungsberufe insbesondere technische und digitale Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Mit Urlaub, das ist populärer Aktionismus. Grundsätzlich wird das im Neuordnungsverfahren immer gemacht. Die herausgehobene Formulierung wird nur zusätzliche Begründungen bei Antragsverfahren und damit Bürokratie bedeuten. Sinnvoller wäre es gewesen die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden hervorzuheben.

Wichtige Reformaspekte werden im Gesetzentwurf überhaupt nicht aufgegriffen. Es gibt keine Verbesserungen bei der Qualitätssicherung der Ausbildung. Rund ein Drittel der Auszubildenden ist mit der Qualität der Ausbildung nicht zufrieden, so der Ausbildungsreport des DGB. Auch für dual Studierende wird die Chance verpasst, deren betriebliche Praxisphasen endlich ins BBiG aufzunehmen. Verbesserungen für das Ausbildungspersonal, beispielsweise Weiterbildungsansprüche, um sich auf die neuen digitalen Anforderungen vorzubereiten, sind ebenso nicht vorgesehen. Und hundertausende Prüfer/innen haben die Aufwertung ihres ehrenamtlichen Engagements erwartet, war diese doch ein wichtiges Anliegen im letzten Koalitionsvertrag der Groko. Nun ist hierzu nichts zu finden.

### In weiter Ferne!

Eine Reform des Berufsbildungsgesetzes, das die Entwicklungspotenziale jedes Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, Mitbestimmungsrechte stärkt und Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Die IG Metall hat eigene und deutliche Vorstellungen an den Gesetzgeber gerichtet, welche davon bisher berücksichtigt sind seht Ihr hier:

- Duales Studium:** Rechtssicherheit für dual Studierende im Betrieb schaffen.
- Ausbildungsqualität:** Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsprozesse weiterentwickeln.
- Stufenausbildung:** Rechtsanspruch auf den Durchstieg in 3 bis 3<sup>1/2</sup>-jährige Ausbildungsberufe sicherstellen.
- Übernahme:** Weiterbeschäftigungs- und Informationspflichten der Ausbildungsbetriebe klar regeln.
- Ausbildungsvergütung:** MiAV umsetzen, die sich an den durchschnittlichen tariflichen Vergütungen orientiert.
- Ausbildungskosten:** Bücher, Fahrtkosten und sonstige Lernmittel müssen für alle Lernorte und alle Auszubildenden kostenfrei sein.
- Berufsschule und Betrieb:** Berufsschulzeit muss vollständig auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet werden.
- Fortbildung:** Transparente Qualitätsstandards für Fortbildungsangebote einführen.
- Ausbildungspersonal:** Berufspädagogische Mindestqualifikationen und Weiterbildungsrechte für das betriebliche Ausbildungspersonal sichern.
- Ehrenamt:** Die bezahlte Freistellung für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer verbindlich regeln.
- Konsensprinzip:** Dass Berufe im Konsens der Sozialpartner geordnet werden, im BBiG verankern.

**Fazit: Nicht eine ist enthalten!**

» mehr in der Broschüre „BESSERE BILDUNG. BESSERE CHANCEN.“ (vgl. S. 4)

Eine klare Freistellungsregelung unter Fortzahlung der Bezüge wäre das notwendige Signal zur Stärkung des Ehrenamtes. Stattdessen sollen die Prüfer durch ein Delegationsprinzip von der abschließenden Bewertung aller Prüfungsleistung befreit werden. Ob es für Prüferinnen attraktiver wird, wenn sie nicht mehr die komplette berufliche Handlungsfähigkeit selbst bewerten können, ist fraglich.

**BBAKTUELL** » Ein weiteres Reformziel der Regierung ist die Stärkung und Weiterentwicklung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung. Wie schätzt Du den Entwurf hierzu ein?

**URBAN** » Im Bereich der beruflichen Fortbildung sind zwar viele Änderungen vorgesehen, die meisten sind aber längst Standard und in einer Empfehlung des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BBIB) verankert. Eine gesetzliche Regelung wäre hier gar nicht notwendig. Die neuen Bezeichnungen orientieren sich am Hochschulsystem, z. B. Berufs-Bachelor und Berufs-Master. Eine Weiterentwicklung ist dies qualitativ jedoch nicht - es ist eine reine Umetikettierung.

Unser Vorschlag, Fortbildungsrahmenpläne gesetzlich zu verankern, wurde nicht aufgenommen. Damit verspielt das BMBF die Chance auf mehr inhaltliche Qualität der Angebote, mehr Transparenz für die Fortbildungsinteressierten und auf ein strategisches Instrument zur Vereinfachung der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Studium.

**BBAKTUELL** » Nun zu den Risiken.

**URBAN** » Große Risiken sehe ich etwa bei der Mindestausbildungsvergütung (MiAV). Grundsätzlich kann die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung ein richtiger Schritt sein. In der vorgelegten Form aber geht der Schritt in die falsche Richtung! Mit einer Orientierung am Schüler-BAFÖG werden gleich mehrere Fehlentscheidungen getroffen: So sind 504 Euro keine angemessene Ausbildungsvergütung – auch nicht im ersten Ausbildungsjahr! Doch damit nicht genug: Die im Entwurf gewählte rechtliche Ausgestal-

tung der Mindestausbildungsvergütung gefährdet die Vergütungsstruktur in nicht tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie.

**BBAKTUELL** » Wieso?

**URBAN** » Nach aktueller Rechtsprechung bekommen diese jungen Kolleginnen und Kollegen mindestens 80% der tarifüblichen Ausbildungsvergütung. Das sind ca. 800 Euro im ersten Ausbildungsjahr. Nun droht ein Rückfall auf die neue gesetzliche Untergrenze von 504 Euro, wenn sich die geltende Rechtsprechung durch Entscheidungen der Arbeitsgerichte verändert. Und anders als bei Schülern, die das BAFÖG Brutto für Netto bekommen, müssen Auszubildende Sozialabgaben abführen. Netto bleibt einem 20-jährigen rund 400 Euro. Auch ist zu befürchten, dass die Tarifflucht der Arbeitgeber weiter befördert wird, wenn diese Entwicklung eintritt. Unser Vorschlag, die Mindestausbildungsvergütung an die durchschnittliche, tarifliche Vergütung zu koppeln, wurde schlicht ignoriert.

**BBAKTUELL** » Der Entwurf sieht auch die Möglichkeit vor, die Ausbildung in zwei Stufen zu absolvieren. Wie ist dies zu bewerten?

**URBAN** » Unter dem Deckmantel der Durchlässigkeit und der Prüfungserleichterung führt das BMBF die generelle Möglichkeit einer zweistufigen Ausbildung ein. In diesem Modell, ist die Abschlussprüfung des zweijährigen Berufes gleichzeitig die Teil 1 Prüfung des Drei- bzw. Dreieinhalbjährigen. Das ist äußerst problematisch, weil dies erstens unsere bewährten Berufsstrukturen zergliedern kann, zweitens der Durchstieg in die zweite Stufe für die Auszubildenden rechtlich nicht gesichert ist und drittens weil der Teil 1 der Abschlussprüfung immer nach zwei Jahren erfolgen muss, egal ob diese sinnvoll ist oder nicht. Ist dieses Modell einmal etabliert, werden die Arbeitgeber den Druck spürbar erhöhen. Zum einen gegenüber den Gewerkschaften bei der Gestaltung neuer Berufe. Zum anderen gegenüber den Auszubildenden im Betrieb, wenn es darum geht, wer die Ausbil-

## Nicht begeistert!

**Was hält eigentlich die Hochschulrektorenkonferenz vom Berufsspezialisten, Berufsbachelor und Berufsmaster?**



Hierzu Prof. Dr. Alt, Präsident der HRK, in einem Interview mit der WELT AM SONNTAG:

„Wir halten diesen Vorschlag für verfehlt. [...] Ich habe die Ministerin bereits dringend gebeten, von einer entsprechenden Novellierung Abstand zu nehmen.“ Abschlussbezeichnungen müssten ‚transparent und eindeutig‘ sein und dürften nicht zu Verwechslungen führen. So müsse etwa bei der Berufsorientierung, der Formulierung von Stellenausschreibungen oder bei der Personalsuche von Unternehmen klar sein, was gemeint sei. ‚Die vorgeschlagenen Bezeichnungen [...] erreichen das Gegenteil: völlig unterschiedliche Kompetenzen werden mit fast identischen Bezeichnungen belegt.‘ Es sei ein Kurzschluss zu glauben, dass man mit ähnlichen Bezeichnungen die Gleichwertigkeit von beruflicher und Hochschulbildung deutlich machen könne, sagte Alt.“

## Das Modell kurz skizziert

BERUFSMASTER	exemplarische Profile:	DQR 7
Diese Abschlüsse bauen darauf auf. Sie qualifizieren für die Unternehmensführung.	Strategische Professionals, (technische) Betriebswirte, Berufspädagogen.	
Berufspraxis		
BERUFSBACHELOR		DQR 6
Diese Fortbildungsabschlüsse qualifizieren für eine Tätigkeit im Bereich der mittleren Führungsebene.	Operative Professionals, Industrie- und Weiterbildungspädagogen, Fachwirte.	
Berufspraxis		
BERUFSSPEZIALIST		DQR 5
Fachliche Spezialisierung	Fachberater, Kfz- Servicetechniker.	
Berufspraxis		
BERUFS-AUSBILDUNG		DQR 4

„Light“ bekommt und wer das volle Programm. Die Jugendlichen, die sich diesem Druck beugen, weil sie z. B. keinen Betriebsrat haben, auf die warten in der Regel Arbeiten mit geringerem Verantwortungsumfang, schlechteren Eingruppierungen und geringeren Entwicklungsmöglichkeiten. Der Druck auf das betriebliche Lohngefüge würde zunehmen.

Dieses Dilemma ließe sich vermeiden, wenn das Konsensprinzip im BBiG verankert wird. Nur so ist garantiert, dass die Sozialpartner gemeinschaftlich festlegen, für welche Branchen und Berufe ein solches Stufenmodell vertretbar ist und wo nicht.

**BBAKTUELL** » Wie soll es weitergehen?

**URBAN** » Nun sind die Parlamentarier gefordert, diesen vollkommen unzureichenden Gesetzentwurf zu stoppen und Gespräche mit den Sozialpartnern aufzunehmen. In zahlreichen Reden wird das deutsche duale Berufsbildungssystem gelobt und dabei auf die bedeutende Rolle der Sozialpartner hingewiesen. Jenseits dieser schönen Worte hat das Bildungsministerium bei der Erstellung des Referentenentwurfs eine intensive Beratung mit uns aber verweigert. Das ist ein Skandal!

## Kampfansage an alle Jugendlichen!

„Der Referentenentwurf ist eine Kampfansage an alle Jugendlichen! Durch den Vorschlag zur Mindestausbildungsvergütung wird es zu massiven Verschlechterungen für alle Auszubildenden in Betrieben ohne Tarifvertrag kommen. Es drohen Verluste von mehreren hundert Euro im Monat. Das Ministerium will sich nicht an den Bedarfen der Auszubildenden orientieren, sondern an dem, was für Betriebe leistbar ist. Damit macht man die berufliche Bildung nach BBiG nicht attraktiver, sondern beschädigt sie langfristig. Auch dass keine einzige unserer qualitativen Forderungen behandelt wird, ist ein Skandal! Weder eine Lösung für dual Studierende, noch die Lehr- und Lernmittelfreiheit und schon gar nicht die Übernahmen werden überhaupt in Erwägung gezogen.“



**Das werden wir uns als IG Metall Jugend nicht gefallen lassen!“**

**MICHAEL SCHMITZER**

LEITER DES RESSORTS JUNGE IG METALL

## UNSERE Reformvorschläge

» MEHR AUF [WAP.IGMETALL.DE/BBIG-REFORM-2019.HTM](http://WAP.IGMETALL.DE/BBIG-REFORM-2019.HTM)



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

# BESSERE BILDUNG. BESSERE CHANCEN.

REFORM DES BERUFSBILDUNGSGESETZES

## IMPRESSUM BB\_AKTUELL

### Herausgeber:

**Dr. Hans-Jürgen Urban** | IG Metall Vorstand, FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

### Redaktion:

Timo Gayer (*Leitung*), Thomas Ressel

### Gestaltung:

Timo Gayer  
**Fotos:** HRK/David Ausserhofer; stock, adobe: lassedesignen

### Kontakt:

[berufsbildung@igmetall.de](mailto:berufsbildung@igmetall.de)  
[wap.igmetall.de](http://wap.igmetall.de)

### V.i.S.d.P.:

Jörg Hofmann | IG Metall Vorstand  
 Wilhelm-Leuschner-Straße 79,  
 60329 Frankfurt